

# Gemeinde Renkenberge

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 05.12.2016

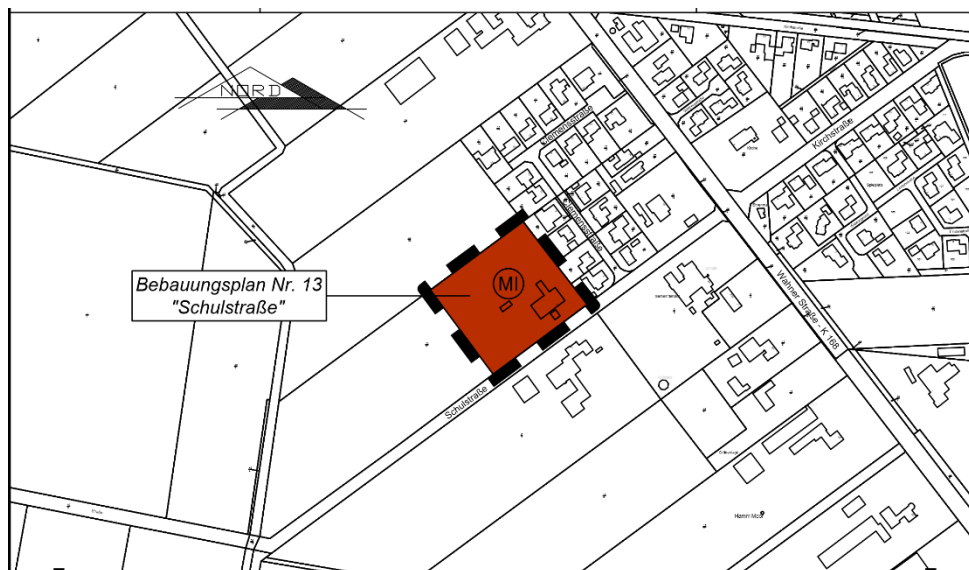
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstraße“, Gemeinde Renkenberge hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstraße“ und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan ist die bedarfsorientierte Ausweisung einer gemischten Baufläche an der Schulstraße in Renkenberge beabsichtigt. Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich der Gemeinde Renkenberge nördlich der Schulstraße.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen.



Zum Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstraße“ liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

**13. Dezember 2016 bis einschließlich 16. Januar 2017**

im Gemeindebüro Renkenberge, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bisher bereits verfügbar:

- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 13; Seiten 18 ff; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden: Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LG11753.1/01 über die Geruchsimmisions-situation für die geplante Ausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebietsflächen in Renkenberge; ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, v. 01.08.2016
- Artenschutzrechtliche Prüfung für die 33. Flächennutzungsplanänderung der Samtge-meinde Lathen, Landkreis Emsland auf Verbote nach § 44 BNatSchG; Arbeitsgemein-schaft COPRIS, 37696 Marienmünster, August 2016
- Versickerungsuntersuchung Projekt-Nr. 1947-2016, Baugebiet an der Schulstraße in Renkenberge, Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle, 31.05.2016
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
  - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 18.08.2016, bezüglich Natur-schutz und Forsten, Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft sowie der Denkmal-pflege
  - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, vom 08.08.2016 bezüglich einer geruchstechnischen Untersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

  
-Heiner Bojer-  
(Bürgermeister)